Anlage 20 zur GRDrs 835/2017

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2018**

|  Org.-Einheit Kostenstelle |  Amt |  BesGr. oder EG |  Funktionsbezeichnung |  Anzahl der Stellen |  Stellen- vermerk |  durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 67-4 Bezirke6741 5010 – 6744 5010 | Garten-, Friedhofs- und Forstamt | EG 9b | Bauaufseher/in(Grundstückseigen-tümerfunktion/TOP-E-Flächen) | 2,0 | -- | 122.600 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von 2 Bauaufseher/-innen-Stellen zur Wahrnehmung der Grundstückseigentümerfunktion sowie des Bürgerservice im Zusammenhang mit der Pflege und Erhalt von Naturschutz- und ökologisch wertvollen Flächen im Außenbereich.

# 2 Schaffungskriterien

Die Stellen sind in der „Grünen Liste“ zum Haushalt 2018 enthalten und in der Mitteilungsvorlage 98/2017 aufgeführt.

Alle Naturschutzgebiete auf Gemarkung der Stadt Stuttgart müssen sachgerecht nach qualifizierten Pflege- und Entwicklungsplänen unterhalten werden. Dies stellt eine gesetzliche Aufgabe nach der Novellierung des Naturschutzgesetzes von Baden-Württemberg aus dem Jahr 2015 dar. In den Paragraphen §§ 22 bis 34 wird die Sicherung der Biotopverbünde hervorgehoben und muss in der Stadt mit der Pflege der Top-E-Flächen umgesetzt werden.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Bei den Freiflächen in den städtischen Außenbezirken hat das Amt für Umweltschutz in Zusammenarbeit mit dem Amt für Liegenschaften und Wohnen Handlungsbedarf bei zahlreichen Naturschutz- und ökologisch wertvollen Flächen identifiziert. Die im Besitz der Stadt befindlichen Freiflächen und vorgehaltenen Grundstücke müssen in gleicher Weise regelmäßig gepflegt werden.

Die Bauaufseher werden außerdem bei der Herstellung und Pflege von Ausgleichsflächen für Baumaßnahmen eingesetzt. Diese Flächen stehen nicht alle in der Verwaltung des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes, müssen aber zuständigkeitshalber hergestellt und im Auftrag der verwaltenden Ämter gepflegt werden. Aktuell zu nennen wären die neu hinzugekommenen Ausgleichsflächen für den Artenschutz bei Flüchtlingswohnheimen und die aufwändigen Vergrämungsmaßnahmen bzw. herzustellenden und zu unterhaltenden Ersatzbiotope für Eidechsen bei verschiedenen Großprojekten wie z.B. bei der Vorbereitung von Bauvorhaben im Neckarpark (vgl. GRDrs 556/2015). Auch die ständige ökologische Baubegleitung ist eine Aufgabe, die auch die Bauaufseher betrifft.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Sowohl die traditionellen Grundstückseigentümeraufgaben als auch neu hinzu gekommene Anforderungen der modernen Stadtgesellschaft können nur ungenügend wahrgenommen werden.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Einnahmedefizite und ungenügende Wahrnehmung der Grundstückseigentümeraufgaben bleiben. Auf die Problematik eines möglichen Organisationsverschuldens und ungenügender Forderungsverfolgung wird hingewiesen.

Die Anforderungen an eine moderne und serviceorientierte Verwaltung öffentlicher Freiräume könnten nicht erfüllt werden. Als mittelfristige Folge stünden umfangreiche Sanierungen oder Entwidmungen von öffentlichen Grünflächen im Raum.

# 4 Stellenvermerke

keine